

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Lynx B.V. Germany Branch (AGBs LYNX)

LYNX

- Gültig ab 2. Mai 2016 -

## Ziffer 1. (Vertragsgegenstand)

LYNX B.V. Germany Branch („LYNX“) ist als Introducing Broker für Interactive Brokers U.K. Limited, Level 20 Heron Tower, 110 Bishopsgate, London EC2N 4AY („IB“) tätig. IB hat ihren Sitz in London und ist bei der FCA unter Referenznummer 208159 zugelassen und registriert. Die Tätigkeit von LYNX besteht darin, IB Kunden zuzuführen, welche über ein bei IB zu eröffnendes Konto/Depot Finanzinstrumente erwerben oder verkaufen wollen und diesen Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Handelsplattform von IB technischen Support zu leisten.

Kunde und LYNX schließen einen Vertrag ab, wonach LYNX im Einzelnen folgende Dienstleistungen erbringt:

- Übersendung der vom Kunden angeforderten Kontoeröffnungsunterlagen,
- formale Prüfung der Kontounterlagen auf Vollständigkeit, eine inhaltliche Prüfung der Kontounterlagen, insbesondere eine Prüfung der persönlichen Umstände des Kunden aufgrund der gemachten Angaben erfolgt nicht,
- Weiterleitung der Kontounterlagen an IB,
- technischer Support für den Zugang und die Nutzung der von IB zur Verfügung gestellten Software durch den Kunden,
- Durchführung einer Hilfestellung bei der Einführung in die Nutzung der Software.

LYNX erbringt weder im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten noch in sonstiger Weise gegenüber dem Kunden eine Anlageberatung. Zur Verfügung gestellte Informationen über Finanzinstrumente stellen keine Kaufempfehlung, Risikoeinstufung oder sonstige Bewertung des Finanzinstrumentes dar. Die Ausführung von Aufträgen der Kunden zur Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten erfolgt ausschließlich und unmittelbar durch IB. Der Kunde und IB sind allein für die Ausführung der Aufträge sowie die Kontoverwaltung verantwortlich. LYNX übernimmt bezüglich der Kontoverwaltung durch IB weder eine Verantwortung noch eine Haftung für auftretende Fehler. Alle Abstimmungen diesbezüglich haben zwischen dem Kunden und IB zu erfolgen. Für die Ausführung der Aufträge gelten die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IB.

## Ziffer 2. (Telefonische Annahme von Kundenorders in Ausnahmefällen)

In Ausnahmefällen kann LYNX bei besonderer Beauftragung telefonische Orders des Kunden annehmen und diese im Kundenauftrag aufgeben („telefonische Orderaufgabe“), insbesondere dann, wenn dem Kunden aus technischen Gründen (z. B. bei Störungen des Internets) die Aufgabe der Orders nicht möglich ist. Für die telefonische Orderaufgabe erhebt LYNX keine zusätzliche Gebühr. Der Kunde hat jedoch auch keinen Anspruch darauf, Orders telefonisch bei LYNX aufzugeben. LYNX steht es frei, die telefonische Orderaufgabe jederzeit zu verweigern, insbesondere wenn eine telefonische Order besonders komplexe Strukturen aufweist (Combo-Orders, Strategien) oder eine Höhe von EUR 50.000 überschreitet.

Im Rahmen der telefonischen Orderaufgabe erbringt LYNX weder im Zusammenhang mit der Anschaffung und Veräußerung von Finanzinstrumenten noch in sonstiger Weise gegenüber dem Kunden eine Anlageberatung. Zur Verfügung gestellte Informationen über Finanzinstrumente stellen keine Kaufempfehlung, Risikoeinstufung oder sonstige Bewertung des Finanzinstrumentes dar. Für die telefonische Orderaufgabe gelten die LYNX AGB ebenso wie die Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen von IB, soweit die besonderen Bestimmungen für die telefonische Orderaufgabe dieser Ziffer 2 keine speziellere Regelung enthalten.

Der Kunde verpflichtet sich, unverzüglich (d. h. unmittelbar nach Behebung etwaiger technischer Störungen oder durch anderweitige Verschaffung eines Internetzugangs) zu prüfen, ob eine im Rahmen der telefonischen Orderaufgabe durch LYNX aufgegebene Order richtig aufgegeben bzw. ausgeführt worden ist und etwaige Fehler unverzüglich bei LYNX anzuzeigen (Prüfungsbliegenheit des Kunden).

Bei der Übermittlung einer telefonischen Order wird LYNX zur Identifizierung eine oder mehrere Sicherheitsfragen stellen. Die Sicherheitsfragen dienen dem Schutz des Kunden, damit nur dieser als autorisierte Person Handelsaktivitäten auslösen kann. Sollte der Kunde die Antworten auf die Sicherheitsfragen vergessen haben oder nicht in der Lage sein, diese eindeutig zu beantworten, wird LYNX einen neuen Legitimationsprozess durchführen müssen. Insoweit ist zu beachten, dass es in diesem Fall zu Verzögerungen bei der Übermittlung der jeweiligen Order kommen kann bzw. dass die Entgegennahme einer telefonischen Order in einem solchen Fall von LYNX verweigert werden kann.

LYNX übernimmt bei der ausnahmsweisen telefonischen Orderaufgabe keine Haftung für die Richtigkeit der Eingabe, Übermittlung oder Ausführung der telefonisch entgegen genommenen Orders, außer im Fall einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung durch LYNX oder seine Erfüllungsgehilfen. LYNX wird seine mit der telefonischen Orderaufgabe befassten Mitarbeiter jedoch sorgfältig auswählen und anleiten, um etwaige Fehler bei der telefonischen Orderaufgabe zu vermeiden. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet LYNX nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden (z.B. den Ersatz von Kosten und Gebühren). LYNX übernimmt keine Haftung für entgangene Gewinne. Hat der Kunde durch sein Verhalten zur Entstehung des Schadens beigetragen (z.B. durch Unterlassen seiner Prüfungsbliegenheit), so regelt sich nach den Grundsätzen des Mitverschuldens, in welchem Umfang LYNX den Schaden zu tragen hat.

## Ziffer 3. (Zustandekommen des Vertrags)

Zwischen dem Kunden und LYNX kommt ein Vertrag zustande, wenn LYNX dem Kunden nach Anforderung die Kontoeröffnungsunterlagen bereitgestellt hat. LYNX ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen

den Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit einem Kunden abzulehnen. Kommt der Vertrag zustande, verpflichtet sich LYNX, die Kontounterlagen an IB weiterzuleiten. Der Kunde hat gegenüber LYNX keinen Anspruch auf Eröffnung eines Kontos bei IB. Der Vertragsschluss zwischen LYNX und dem Kunden ist auflösend bedingt durch eine Ablehnung der Kontoeröffnung durch IB.

## Ziffer 4. (Kosten der Dienstleistungen)

Die Kosten für den Handel mit Finanzinstrumenten über LYNX entnehmen Sie der Übersicht „Preise und Konditionen“ in ihrer jeweils geltenden Fassung. Diese ist auf der Website von LYNX unter [https://www.lynx-broker.de/media/tarife/LYNX\\_Tarife.pdf](https://www.lynx-broker.de/media/tarife/LYNX_Tarife.pdf) abrufbar und wird auf Anforderung übersandt. Die Kosten werden durch IB vom Kundenkonto abgebucht und an LYNX weitergeleitet.

## Ziffer 5. (Pflichten des Kunden)

Der Kunde hat die von ihm geforderten Angaben in den Kontounterlagen vollständig und wahrheitsgemäß zu machen. Er wird LYNX unverzüglich über alle Veränderungen seiner Kundendaten im Kontoeröffnungsantrag informieren. Der Kunde wird die ihm von LYNX zur Verfügung gestellten Handbücher und Leitfäden aufmerksam lesen und sich mit den Funktionen der Plattform vertraut machen. Er wird dafür sorgen, dass seine Hard- und Software den empfohlenen Anforderungen genügt. Diese werden ihm auf Nachfrage von LYNX jederzeit nochmals mitgeteilt. Der Kunde wird sich, wenn er die Angaben im Handbuch nicht in allen Punkten versteht oder diese für ihn missverständlich sind, wenn er nicht alle Abläufe verstanden hat und Fragen zur Nutzung der Plattform hat, an den technischen Support von LYNX wenden und erst dann Orders aufgeben, wenn er den technischen Ablauf vollständig verstanden hat. Der Kunde wird die Zugangsdaten und Passwörter vertraulich behandeln und es unterlassen, Dritten seine Zugangsdaten und Passwörter mitzuteilen und ihnen so den Zugang zu den Dienstleistungen zu ermöglichen. Er trägt die volle Verantwortung, wenn Dritte unter Nutzung der von ihm überlassenen Zugangsdaten Verfügungen vornehmen und Orders aufgeben.

## Ziffer 6. (Kein Stimmrecht in Aktien)

Wertpapiere (Aktien), die bei einer europäischen Clearingstelle lagern, werden lediglich auf den Namen von IB in das Aktienregister des Unternehmens eingetragen. Folglich ist es Kunden nicht möglich, bei der Hauptversammlung eines Unternehmens, dessen Aktien er in seinem Depot hält, ein Stimmrecht geltend zu machen. Dies steht der Möglichkeit der Teilnahme an der Hauptversammlung eines Unternehmens nicht entgegen.

## Ziffer 7. (Risikohinweise und Haftung)

- Risikohinweise
  - Die von LYNX bereitgestellten Informationen dienen ausschließlich der Information und stellen keine Anlageberatung dar. Der Kunde allein trifft Handels- und sonstige Entscheidungen nach seinem eigenen Urteilsvermögen. LYNX ist in keiner Weise verpflichtet, den Kunden hinsichtlich des Abschlusses rechtlich, steuerlich oder anderweitig zu beraten.

- Vor jedem Geschäft hat der Kunde zu prüfen, ob es im Hinblick auf seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse geeignet ist. Der Handel mit Aktien, Futures, Optionen, CFDs, Währungen und anderen Finanzinstrumenten ist mit grundsätzlichen Risiken verbunden und der Totalverlust des eingesetzten Kapitals und darüber hinausgehende Nachschusspflichten sind nicht ausgeschlossen. LYNX setzt voraus, dass der Kunde Kenntnis von den „Basisinformationen für Börsentermingeschäfte“ hat. Der von LYNX zur Verfügung gestellte Support erfüllt diese Aufklärungsfunktion nicht.
- Der Kunde wird sich selbst über die geltenden Vorschriften und Richtlinien der Börsen für elektronische Handels- und Orderleitsysteme informieren und diese einhalten.

#### b) Haftung von LYNX

- LYNX ist bemüht, bereitgestellte Informationen aktuell und fehlerfrei anzubieten, gewährt hierfür jedoch – soweit gesetzlich zulässig – keine Garantie oder Gewährleistung.
- LYNX übernimmt keine Verantwortung und keine Haftung für die Richtigkeit der von Dritten zur Verfügung gestellten Daten und ist nicht verpflichtet, von Dritten bereitgestellte Daten und Informationen zu prüfen.
- LYNX haftet nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass es im Fall der telefonischen oder schriftlichen Beauftragung mit der Ausführung von Kundenaufträgen zu Kommunikations- oder Übertragungsfehlern des Kunden kommt. LYNX haftet auch nicht für den Fall, dass dem Kunden aus einer fehlerhaften Nutzung der Plattform Schäden entstehen.
- LYNX weist darauf hin, dass bestimmte Funktionen der Handelsplattform für eine begrenzte Zeit wegen Wartungsarbeiten oder aus anderen technischen Gründen nicht verfügbar sein können.
- Der Kunde erkennt an, dass das Internet Ereignissen, wie z. B. Unterbrechungen oder Übertragungsstörungen, ausgesetzt ist, die Ihren Zugang zu unserer Plattform beeinflussen können. LYNX ist nicht für Schäden oder Verluste verantwortlich, die auf Ereignisse zurückzuführen sind, die außerhalb des Einflussbereichs von LYNX liegen, ebenso wenig wie für andere Verluste, Kosten, Verbindlichkeiten oder Ausgaben (einschließlich entgangener Gewinne), die dadurch entstehen, dass der Kunde nicht oder verspätet auf die Plattform zugreifen kann.
- LYNX übernimmt auch keine Haftung dafür, dass aufgrund außergewöhnlicher und nicht von LYNX zu beeinflussender Ereignisse (Naturkatastrophen, Stromausfälle, behördliche oder gerichtliche Maßnahmen, Unterbrechungen des Börsenhandels, Ausfall des elektronischen Handels- und Orderleitsystems, Hardwareausfall u. ä.) Schäden entstehen können.
- LYNX beschränkt seine Haftung auf vorsätzliche und grob fahrlässige Pflichtverletzungen, soweit nicht eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten vorliegt. LYNX übernimmt keine Haftung für die Nutzbarkeit der Handelssoftware sowie die von IB dem Kunden zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen.
- LYNX übernimmt keine Haftung für Inhalte externer Links. Hierfür ist allein der Urheber bzw. Betreiber der jeweiligen Webseite verantwortlich. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten auch für eine Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von LYNX.

#### Ziffer 8. (Datenschutz)

Alle zur Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlichen personenbezogenen Daten werden von LYNX und gegebenenfalls von ihr beauftragten Dienstleistern erhoben, verarbeitet und im Rahmen der Vertragserfüllung und -abwicklung genutzt. Zum Zwecke der Überprüfung einer vertragsgemäßen Nutzung durch den Kunden kann LYNX die oben genannten

Daten an die Deutsche Börse AG und andere Marktdatenanbieter übermitteln. Im gesetzlich zulässigen Rahmen ist LYNX berechtigt, personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu speichern, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies betrifft insbesondere die vom Kunden an LYNX gesandten Kontounterlagen, die LYNX an IB übermittelt und von denen jeweils eine Kopie bei LYNX verbleibt. Auch die Daten des Kunden, die für die Durchführung des Supports sowie der weiteren Leistungen (Ziffer 1) erforderlich sind, werden verwendet und gespeichert.

#### Ziffer 9. (Meldepflicht bei der Bundesbank)

Bitte beachten Sie, dass natürliche und juristische Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt, Wohnsitz oder Sitz in der Bundesrepublik Deutschland, grundsätzlich ein- und ausgehende Zahlungen (Transaktionen) im Außenwirtschaftsverkehr über EUR 12.500 oder Gegenwert der Bundesbank zu melden haben. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter 08001234111 an die Bundesbank.

#### Ziffer 10. (Kündigung)

Der Kunde kann diese Vereinbarung jederzeit fristlos, LYNX unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen, kündigen. Ungeachtet dessen ist eine fristlose Kündigung durch LYNX aus einem wichtigen Grund möglich. Jede Kündigung muss in Textform erfolgen. Der Vollständigkeit halber weisen wir darauf hin, dass LYNX den Zugang des Kunden sperren kann, wenn der Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung besteht. Ein Indiz hierfür kann eine übermäßig hohe Abfragehäufigkeit von Realtime-Kursen sein, die nicht im Verhältnis zur Transaktionshäufigkeit steht.

#### Ziffer 11. (Anwendbares Recht und Gerichtsstand)

Für die Geschäftsverbindung zwischen LYNX und Kunden gilt deutsches Recht. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Berlin.

#### Ziffer 12. (Salvatorische Klausel)

Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise ungültig sein oder werden, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Klauseln bzw. der übrigen Teile dieser Klauseln nicht. Sie sind durch dem ursprünglich intendierten wirtschaftlichen Zweck entsprechende Formulierungen zu ersetzen.